

Fairsicherungsmakler in Afrika als Freiwillige in Kinderheim und Schule

Wir übernehmen Fair-Antwortung

Als Praktikums-Arbeitgeber für junge Flüchtlinge wissen wir, dass diese gern in ihren Heimatländern und bei ihren Familien wären, wenn sie dort die zum Leben notwendigen Bedingungen hätten. Neben Frieden und geordneten politischen Verhältnissen fehlt es dort vor allem an Arbeit für den Lebensunterhalt und an Bildung als Schlüsselqualifikation.



Auch als kleines Unternehmen engagieren wir uns durch Spenden an gemeinnützige Projekte. Doch wir wollen mehr: direkt vor Ort durch unmittelbare Beteiligung einwirken, um Schulbildung durch aktives Handeln zu bereichern. Dabei helfen, Perspektiven vor Ort, im Heimatland zu finden.

Als Fairsicherungsmakler ist es unsere Kernkompetenz, Menschen zu beraten, um Sicherheit und Schutz vor einer Vielzahl von Risiken zu vermitteln. Dabei gilt es, komplexe Sachverhalte gut verständlich zu erklären und individuell auf das jeweilige Kundenanliegen abzustimmen.

Diese Gedanken führten uns als Freiwillige in ein Kinderheim mit Schule auf Sansibar in Tansania, um dort zu arbeiten. Zwei Mitarbeiter des Bonner Fairsicherungsbüros tauschten den Schreibtisch mit der Wandtafel, um Kinder unentgeltlich zu unterrichten. Als Freiwillige investierten Sie einen Teil ihres Jahresurlaubs und trugen die Kosten für Reise und Aufenthalt selbst.

Eine weitere Mitarbeiterin steuerte Geld bei, damit die Kinder mit frischem sansibarischen Obst versorgt werden konnten. So hatte auch der Obstbauer vor Ort ein zusätzliches Einkommen.

Die Kinder waren mit Freude beim Englisch- und Rechenunterricht dabei und sogen das Wissen begeistert auf. Auch das Vermitteln von kleinen handwerklichen Fähigkeiten wie Nähen und Werken diente dazu, sich auf das Leben nach dem Waisenhaus vorzubereiten.

Wir konnten Hilfe leisten, die gebraucht wurde und sehr gut angekommen ist. So zeigt es das positive Feedback für den Einsatz – ein starker Motivator, der uns neue Herausforderungen bewältigen lässt, mutig und innovativ macht, und uns auch in unserem (Berufs-)Alltag in Deutschland begleitet.

Nehmen auch Sie unser fundiertes Wissen und unsere wertvollen Impulse wahr,

- wenn es darum geht, Ihre Geldanlage sozial und ökologisch mit Rendite auszurichten
- wenn Sie Beratung zu wichtigen Fragen der Absicherung (wie z. B. Pflege) brauchen.

Wir zeigen menschliche Stärke und punkten, wo Online-Abschlüsse Sie alleine lassen.

Auch modernste Internet-Technologie ersetzt keine persönliche und bedarfsorientierte Beratung zu komplexen Themen, die Sie in Ihrem Leben ganz individuell betreffen. So mancher hat dies nach einem Online-Vertragsabschluss leider zu spät feststellen müssen.

Fairness zahlt sich von Anfang an aus.

Ihre *Carolin Brockmann*  Carolin Brockmann

Hier helfen wir gern –
Sie auch? Dann informieren
Sie sich doch mal:

www.packforapurpose.org

www.labdoo.org

www.asa-bonn.org

Fairsicherungsbüro

Unabhängige Finanzberatung
und Versicherungsvermittlung GmbH

Wilhelmstraße 7
53111 Bonn

Tel. 02 28 / 22 55 33

Fax 02 28 / 21 88 21

info@fairbuero.de

www.fairbuero.de

HRB 33300 Amtsgericht Köln
Geschäftsführung: Carolin Brockmann, Hans Anton Schmidt

Redaktion: Verbund der Fairsicherungsläden eG[®]
C. Brockmann, F. Janner, A. Petig, P. Sollmann, W. Bergfeld

Satz: a+design, A. Solenski, Hagen

Bilder: S.1 Michael Schlösser;

S. 2-3: 123RFStock; S.2 vnlit, damedeeso; S.3: kzenon

Druck: Solo Druck GmbH, Köln

umweltschonend gedruckt auf 100% Recycling

Bestens geschützt ins Netz

In rasender Geschwindigkeit hat uns die Digitalisierung in ein neues Zeitalter befördert, das Zeitalter der Information. Fast jeder in unserem Land besitzt ein Online-Konto: bei einer Hausbank, bei Onlinehändlern, bei sozialen Netzwerken oder bei einem E-Mail-Anbieter, oft bei allen gleichzeitig. Jeden Tag geben wir unsere Informationen auf den jeweiligen Plattformen ein, um diese zu nutzen – und das tun wir durchschnittlich 4 Stunden täglich. Wie wertvoll diese Daten sind, erkennen wir meist erst dann, wenn Cyber-Kriminelle sie durch Hacking oder Phishing missbraucht und uns erheblichen Schaden zugefügt haben.

Präventiv bieten Antiviren-Programme einen gewissen Schutz. Für Profi-Hacker stellen diese aber keine allzu große Herausforderung dar. Wirklichen Schutz für den Schadensfall bieten mittlerweile gute Privathaftpflicht- und Hausratversicherungen.

In der **Privathaftpflichtversicherung** sind dabei auch Schadensersatzansprüche Dritter mitversichert, die aus Internethandlungen entstehen.

Beispiel: Unbemerkt hat sich ein Hacker auf den Computer von Hannes B. eingeloggt und dessen E-Mail-Account geknackt. Ab sofort kann er jede E-Mail, die Hannes B. empfängt und versendet, lesen und mit einem

Trojaner versehen. Hannes B. sendet nun eine Terminbestätigung an seinen Steuerberater. Dieser öffnet die E-Mail selbstverständlich, schließlich ist der Absender bekannt und somit vertrauenswürdig. Nun jedoch hat der Hacker Zugriff auf die Datenbank des Steuerberaters. Er stiehlt und zerstört die Daten. Weil nachgewiesen werden kann, dass die E-Mail von Hannes B. für den Schaden verantwortlich ist, macht der Steuerberater ihn schadensersatzpflichtig!

Spezielle **Hausratversicherungen** bieten umfangreichen Versicherungsschutz bei Vermögensschäden durch Cyber-Mobbing, Zahlungsmitteldiebstahl, Urheberrechts-

verletzungen und bei Online-Käufen. **Beispiel:** Laura wird von ihren Mitschülern schon seit geraumer Zeit in sozialen Netzwerken gehänselt. Nun wurden rufschädigende Bilder veröffentlicht, die sich schnell im Netz verbreiten und nur mit erheblichem Aufwand zu löschen sind. Die Kosten dafür sowie für das Entfernen der verleumderischen Einträge übernimmt die Hausratversicherung.

Schützen Sie Ihre sensiblen und wertvollen Daten so gut es geht vor Cyberkriminalität. Im Schadensfall können erhebliche Kosten entstehen.

Florian Janner

Sinnvolle Versicherungen für Tierhalter

Escado, Rex und Miezi gut versorgt

Für Haustiere gibt es mittlerweile praktisch alles, vom Regenmäntelchen über Schlafbrillen bis zum Luxusbegräbnis. Das macht auch vor Versicherungen nicht halt – also fragen wir mal: Was braucht man wirklich?

Zunächst besteht da die **Haftpflicht für Tierhalter**. Die meisten beliebten Haustiere sind im Rahmen der privaten Haftpflichtversicherung eingeschlossen: Katzen, Meerschweinchen, Hamster, Vögel usw. Besonders für Hunde- und Pferdehalter ist allerdings eine eigene Haftpflichtversicherung sehr wichtig.

Tierhalter tragen aber natürlich auch Verantwortung für die Gesundheit ihrer Tiere, und das kann schnell ins Geld gehen. Da steht also die Überlegung an, eine Krankenversicherung abzuschließen. Die gibt es in zwei Varianten: als OP-Versicherung nur für operative Eingriffe und als Krankenversicherung für allgemeine ambulante und stationäre Behandlungen. Beide Varianten stehen für Hunde und Katzen zur Verfügung, während für Pferde meist nur der OP-Schutz angeboten wird.

Ergänzt werden kann auch der Rechtsschutz für Hunde- und Pferdehalter, eine Reiterunfallversicherung oder auch ein Unfall-Krankenhaustagegeld für Hunde. Auch mancher Anbieter von Hausratversicherungen hat ein Herz für Tiere und bietet bei Verletzungen durch versicherte Hausratschäden eine Erstattung der Tierarztkosten und eventuell anteilige Unterbringungskosten für Hunde und Katzen.

Peter Sollmann



Wer bleibt auf den Kosten der »letzten Party« sitzen?

Der Volksmund sagt: »Umsonst ist nur der Tod. Und selbst der kostet das Leben«. Was die Bestattung betrifft, ist der Tod auch in anderer Hinsicht keineswegs umsonst: Die Kosten dafür nimmt man von den Lebenden, und das nicht zu knapp.

Bei einer würdigen Erdbestattung mit anschließender Trauerfeier liegen diese Kosten bei etwa 7.000 Euro. Für eine Feuerbestattung betragen sie immerhin noch rund 4.000 Euro.

Hat der Verstorbene nicht für diesen Fall vorgesorgt und hinterlässt kein Vermögen, aus dem die Bestattungskosten bezahlt werden können, müssen die Hinterbliebenen dafür aufkommen.

Damit über den Verlust des Angehörigen hinaus nicht noch finanzielles Chaos droht, sollte man eine Sterbegeld- oder Risikolebensversicherung abschließen oder zumindest Rücklagen bilden:

Eine **Sterbegeldversicherung** zahlt die bei Vertragsbeginn vereinbarte Summe aus, wenn die versicherte Person verstirbt.

Die Versicherungsleistung darf ausschließlich zur Deckung der Bestattungskosten verwendet werden. Dadurch gehört das Guthaben in einer Sterbegeldversicherung zum sogenannten Schonvermögen: Muss die versicherte

Person Sozialleistungen wie Pflegegeld oder Hartz IV beantragen, wird das Geld aus der Sterbegeldversicherung im Rahmen des Freibetrags nicht angerechnet.

Der Versicherungsschutz durch die Sterbegeldversicherung läuft ein Leben lang. Tarife ohne Gesundheitsprüfung beinhalten meist eine Wartezeit von drei oder fünf Jahren, in dem kein Versicherungsschutz besteht. Tarife mit Gesundheitsfragen bieten sofortigen Versicherungsschutz und sind auf Grund der Risikosondierung sogar etwas günstiger.

Auch die **Risikolebensversicherung** zahlt bei Tod der versicherten Person eine vereinbarte Versicherungssumme an die Hinterbliebenen aus. Der Todesfall kann jedoch meist nur bis zum 75. Lebensjahr vertraglich eingeschlossen werden. Die Risikolebensversicherung ist deutlich günstiger als eine Sterbegeldversicherung, dafür müssen intensive Gesundheitsfragen beantwortet werden. Menschen mit Vorerkrankungen können dann meist nur

einen Vertrag mit Einschränkungen im Versicherungsschutz oder mit Zuschlägen abschließen. In manchen Fällen lehnt ein Versicherer den Kunden auch ganz ab.

»Spare in der Zeit, dann hast du in der Not«:

Eine weitere Alternative zur Deckung der Bestattungskosten bietet das Ansparen von Vermögen auf einem Tagesgeldkonto oder in einem Fondssparplan. Zu bedenken ist dabei aber: Verstirbt die versicherte Person, bevor das benötigte Kapital angespart ist, müssen die Kosten anderweitig erbracht werden.

Welche Absicherung oder Kombination die richtige ist, hängt maßgeblich von Gesundheitszustand und Beruf, Zeitpunkt des Abschlusses und Vermögensverhältnissen der zu versichernden Person ab.

Sorgen Sie vor, damit die Bestattungskosten die Hinterbliebenen nicht in Schwierigkeiten bringen und Ihnen eine würdevolle Bestattung gewährleistet werden kann.

Krankenversicherung und Telematik **Tausche Überwachung gegen Rabatte** [oder: **Schöne neue Versicherungswelt?**]

Seit einer Weile wird in der Versicherungsbranche über Telematik-Tarife gesprochen. Was bedeutet das überhaupt?

Der Begriff selbst ist aus »Telekommunikation« und »Informatik« zusammengesetzt: Versicherte geben per Telekommunikation Informationen an den Versicherer.

Der analysiert die Daten und belohnt sie mit einer Beitragsreduzierung, wenn seine Vorgaben erfüllt sind.

Als erstes haben die Kfz-Versicherer dies eingeführt und bieten jetzt die entsprechenden Tarife an. Dazu wird im Auto eine kleine Box angeschlossen, die das Fahrverhalten aufzeichnet und an den Versicherer weiterleitet. Aber auch erste Krankenversicherer bereiten diese neue Beitragsgestaltung vor. Apps oder Wearables (Computertechnik, die man an Körper oder Kopf trägt) zeichnen die Anzahl unserer täglichen Schritte, sportliche Aktivitäten und Ernährungsgewohnheiten auf. Selbst das Schlafverhalten kann beobachtet werden.

Nichts gegen günstigere Beiträge – aber welchen Preis zahlen wir dafür? Zuerst einmal den, dass wir dem Versicherer unsere persönliche und individuelle Lebensführung zur Kenntnis geben. Doch längst nicht jeder Mensch ist sportlich oder ernährt sich bewusst. Deshalb ist und wird er aber nicht zwangsläufig krank. Und nicht jeder sportlich und gesund lebende Mensch möchte sich von einem Versicherer überwacht fühlen.

Natürlich hat jeder die Wahl, einen solchen Tarif zu nehmen oder nicht. Aber wenn diese sich immer mehr durchsetzen, muss man dann gegen die eigene Überzeugung mitmachen, weil die Versicherung sonst zu teuer wird? Wird es auch immer teurer für die Menschen, die bereits erkrankt sind – oder sind die dann etwa gar nicht mehr versicherbar? Hebeln solche Tarife das Solidarprinzip aus? Und was ist mit dem Datenschutz, ist der gewährt? Oder machen wir uns darüber in Zeiten von Facebook, WhatsApp und Co. tatsächlich nur noch wenig Gedanken?

Es gibt jede Menge Fragen – konkrete Antworten haben wir gegenwärtig noch nicht. Wir verfolgen die Thematik jedoch aufmerksam und sehen diese Entwicklung sehr kritisch. Natürlich werden wir Sie an dieser Stelle weiterhin über alle wichtigen Neuerungen informieren.

Angela Petig

Private Vorsorge für Beamte

Reicht die Versorgung des Dienstherrn bei Dienstunfähigkeit wirklich aus?

Sollten auch Beamte für den Fall der Dienstunfähigkeit privat vorsorgen? Meist stellt man sich vor, der Staat habe mit der Beamtenversorgung eine mehr als auskömmliche Vorsorge geschaffen – doch das kann sich bei genauer Betrachtung als teurer Irrtum herausstellen!

Das sagt der DGB

Der 5. Versorgungsbericht der Bundesregierung berichtet, die Zahl der Bundesbeamten, die dienstunfähig geworden sind, wäre im Vergleich zu

früher zurückgegangen. Wie das Beamtenmagazin schreibt, muss laut der Gewerkschaft DGB zukünftig »vor allem die eigentlich erfreuliche Entwicklung zurückgehender Fälle von Dienstunfähigkeit kritisch hinterfragt werden, da man von ihr nicht automatisch auf eine bessere Gesundheit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst schließen könne. Das Gegenteil scheinere der Fall. Die Krankenstände in der Bundesverwaltung steigen stetig an.« Die psychischen und psychosomatischen Erkrankungen wären als häufigste Ursache der Dienstunfähigkeit alarmierend, so der DGB.

Was beinhaltet die Versorgung mindestens?

Für Beamte auf Lebenszeit sieht die Beamtenversorgung im Falle der Dienstunfähigkeit eine Mindestversorgung vor. Sie beträgt 35% der ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge (amtsbezogene Mindestversorgung) oder – wenn für den Beamten günstiger – 65% der ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A4 (amtsunabhängige Mindestversorgung). Das bedeutet:

Die amtsunabhängige Mindestversorgung beträgt bei Personen ohne Familienzuschlag rund 1.400 € brutto, bei Personen mit Familienzuschlag rund 1.470 € brutto. Klarheit verschafft die individuelle Berechnung der aktuellen Bezüge im Falle der Dienstunfähigkeit.

Fazit

Die staatliche Versorgung vieler Beamter deckt in der Regel nicht den erforderlichen Bedarf. Damit ist es wichtig, die private Vorsorge für den Fall der Dienstunfähigkeit in die Betrachtung einzubeziehen. Und das frühzeitig, denn die Höhe der privaten Absicherung hängt von Eintrittsalter und Gesundheit ab. Zu bedenken ist auch, dass veränderte private Umstände die Absicherung existenzieller machen, wie etwa Kinder, Erwerb einer Immobilie, Trennung oder Scheidung vom Partner. Seit vielen Jahren begleiten wir Beamte bei der Entscheidungsfindung zu sinnvollen und finanzierbaren Lösungen, die auf fundierten Bedingungen fußen.

Carolin Brockmann